

17.07.2019

Richtlinien für das Verfassen der Masterarbeit in der Allgemeinen Grundschulpädagogik

Überblick

1. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen
2. Hinweise zum Vorgehen
3. Durchführung der eigenen Untersuchung im Praxisfeld
4. Formale Vorgaben
5. Beurteilungskriterien

1. Auszug aus der Studien- und Prüfungsordnung Masterstudiengangs für das Lehramt an Grundschulen

§ 9 Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studentin oder der Student in der Lage ist, eine Fragestellung aus einem Gebiet des Masterstudiengangs auf wissenschaftlichem Niveau selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich darzustellen, wissenschaftlich einzuordnen und zu dokumentieren.

Gleichwertige Leistungen können vom Prüfungsausschuss angerechnet werden.

- (2) Studentinnen und Studenten werden auf Antrag zur Masterarbeit zugelassen, wenn sie bei Antragstellung nachweisen, dass sie
 1. im Masterstudiengang zuletzt an der Freien Universität Berlin immatrikuliert gewesen sind und
 2. bereits Module im Umfang von mindestens 5 LP im Masterstudiengang erfolgreich absolviert haben.
- (3) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit sind Nachweise über das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2 beizufügen, ferner die Bescheinigung einer prüfungsberechtigten Lehrkraft über die Bereitschaft zur Übernahme der Betreuung der Masterarbeit. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet

über den Antrag. Wird eine Bescheinigung über die Übernahme der Betreuung der Masterarbeit gemäß Satz 1 nicht vorgelegt, so setzt der Prüfungsausschuss eine Betreuerin oder einen Betreuer ein.

- (4) Der Prüfungsausschuss gibt in Abstimmung mit der Betreuerin oder dem Betreuer das Thema der Masterarbeit aus. Thema und Aufgabenstellung müssen so beschaffen sein, dass die Bearbeitung innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeschlossen werden kann. Ausgabe und Fristeinholung sind aktenkundig zu machen.
- (5) Die Masterarbeit soll themen- und fachspezifisch etwa 10.000 bis 20.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit beträgt 450 Stunden. Der Bearbeitungszeitraum für die Masterarbeit beträgt 20 Wochen. Sie kann mit Zustimmung der Betreuerin oder des Betreuers in englischer, französischer, italienischer oder spanischer Sprache abgefasst werden. War eine Studentin oder ein Student über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten aus triftigem Grund an der Bearbeitung gehindert, entscheidet der Prüfungsausschuss, ob die Masterarbeit neu erbracht werden muss. Die Prüfungsleistung hinsichtlich der Masterarbeit gilt für den Fall, dass der Prüfungsausschuss eine erneute Erbringung mit neuem Thema verlangt, als nicht unternommen.
- (6) Als Beginn der Bearbeitungszeit gilt das Datum der Ausgabe des Themas durch den Prüfungsausschuss. Das Thema kann einmalig innerhalb der ersten vier Wochen zurückgegeben werden und gilt dann als nicht ausgegeben. Bei der Abgabe hat die Studentin oder der Student schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Masterarbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat. Die Masterarbeit ist in drei maschinenschriftlichen gebundenen Exemplaren sowie in elektronischer Form im Portable-Document-Format (PDF) abzugeben. Die PDF-Datei muss den Text maschinenlesbar und nicht nur grafisch enthalten; ferner darf sie keine Rechtebeschränkung aufweisen.
- (7) Die Masterarbeit ist innerhalb von vier Wochen von zwei vom Prüfungsausschuss bestellten Prüfungsberechtigten mit einer schriftlichen Begründung zu bewerten. Dabei soll die Betreuerin oder der Betreuer der Masterarbeit eine oder einer der Prüfungsberechtigten sein.
- (8) Die Masterarbeit ist bestanden, wenn die Gesamtnote für die Masterarbeit mindestens „ausreichend“ (4,0) ist.

§ 10 Wiederholung von Prüfungsleistungen

- (1) Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen dreimal, die Masterarbeit einmal wiederholt werden.
- (2) Mit „ausreichend“ (4,0) oder besser bewertete Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden.

2. Hinweise zum Vorgehen

Bitte orientieren Sie sich auf der Website der jeweiligen Mitarbeitenden im AB Allgemeine Grundschulpädagogik, ob und in welchen Themen sie bzw. er Masterarbeiten betreut. Sie finden jeweils einen Überblick über die Forschungs- bzw. Interessengebiete vor, in denen Arbeiten angenommen werden.

Vor dem Verfassen der Masterarbeit ist zunächst mit der gewünschten betreuenden Person Kontakt aufzunehmen und die thematische Schwerpunktsetzung des Vorhabens abzustimmen und zu konkretisieren. Im Anschluss daran ist vom Prüfungsteilnehmer bzw. von der Prüfungsteilnehmerin ein schriftliches Exposé zur Arbeit selbstständig zu erarbeiten. Das Exposé muss folgende Teile enthalten (Umfang ca. 4-5 Seiten):

1. Angaben zum Verfasser/zur Verfasserin (Name, Studienrichtung, Semester, Adresse, Telefon, Email, Matrikelnummer)
2. (Arbeits-)Titel
3. Eine präzise, wissenschaftliche (d.h. in erster Linie nicht normative) und für die Allgemeine Grundschulpädagogik relevante *Fragestellung* (als echte Frage formuliert)
4. Ausführungen zum *Hintergrund der Arbeit*: Thematischer Kurzausschnitt (=Themenfeld, in welches die Fragestellung eingebettet ist und zentrale Begriffe); Erkenntnisinteressen, welche mit der Bearbeitung des Themas verbunden sind
5. Angaben zum *inhaltlichen Vorgehen*, aus dem die wichtigsten Argumentationsschritte ersichtlich werden (z.B. Umreißen des aktuellen Forschungsstandes; kurze Darstellung der Vorgehensweise und Ergebnisse verschiedener, möglichst aktueller Studien; Hinweise auf offene Fragen/Widersprüchlichkeiten etc.). Die Schilderung der Argumentationslinie soll in die Darstellung eines groben Inhaltsverzeichnis, einer Gliederung münden.
6. Angaben über das geplante *methodische Vorgehen*: Im Falle eines empirischen Vorgehens sollen Angaben über die Methode der Datenerhebung, die geplante Stichprobe, die geplante Durchführung sowie die geplanten Auswertungsmethoden gemacht werden.
7. Angaben zur *Eigenständigkeit/Originalität der Fragestellung* oder der Argumentation: Welche Defizite bisheriger Forschung sollen in der Arbeit behoben werden (Bezugnahme auf Punkt 5)? Inwiefern wirft die Arbeit ein neues Licht auf eine Thematik bzw. inwiefern werden Aspekte untersucht, welche bisher vernachlässigt wurden, deren Erfassung jedoch lohnenswert wäre?
8. Liste der *Literatur*, die verarbeitet werden soll (soweit bereits bekannt)
9. *Zeitplan* mit Angabe des geplanten Abgabetermins

Es wird zitiert und bibliographiert nach der *Deutschen Gesellschaft für Psychologie* (vgl. Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Hausarbeit).

Dieses Exposé ist bei der betreuenden Person per Email einzureichen. Es bildet die Grundlage für ein Betreuungsgespräch. In diesem Gespräch erhält die/der Studierende eine Rückmeldung zum ausgearbeiteten Exposé und ggf. Hinweise zur Überarbeitung.

Nach der Überarbeitung stellt das Exposé die Grundlage für die Präsentation im *Wahlmodul Seminar/Kolloquium Allgemeine Grundschulpädagogik* dar, das empfohlen wird begleitend zum Schreiben der Masterarbeit zu besuchen. Das Vorhaben muss dort mindestens einmal vorgestellt werden. Sinnvoll ist eine Präsentation der Arbeit am Anfang des Prozesses oder in fortgeschrittenem Stadium, z.B. im Laufe der Auswertungen der Daten, jedoch vor der Einreichung der Endfassung.

In der Regel werden von der betreuenden Person keine Rohfassungen der Arbeit zur Ansicht angenommen. Einzelprobleme inhaltlicher oder methodischer Art, die während der Ausarbeitung auftreten, können jedoch mit der betreuenden Person besprochen werden.

Zusammenfassend besteht das Vorgehen aus den folgenden fünf *verbindlichen Meilensteinen*:

1. Anfrage bzw. Erstkontakt mit der betreuenden Person; Festlegen eines Themas
2. Besprechung des zuvor eingereichten Exposés (4-5 Seiten, siehe oben)
→ Antrag auf Zulassung der Masterarbeit
3. Teilnahme am *Wahlmodul Seminar/Kolloquium Allgemeine Grundschulpädagogik*, währenddessen die Masterarbeit geschrieben wird
4. Vorstellen des Exposés im *Seminar/Kolloquium Allgemeine Grundschulpädagogik* nach Rückmeldung bzw. Annahme des Exposés durch die betreuende Person, oder aber Teile der Arbeit bereits in einem fortgeschrittenen Stadium
5. Einreichung der Endfassung der Masterarbeit in zweifacher Ausführung im Prüfungsbüro und dazu eine DVD mit einer PDF-Fassung

3. Durchführung der eigenen Untersuchung im Praxisfeld

3.1 Genehmigungen

- Bei empirischen Forschungen an Schulen (Interviews, Aufzeichnungen mit Kindern oder Lehrkräften) Antrag an den Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Bildung (vgl. Merkblatt „Verfahren zur Genehmigung von empirischen Untersuchungen an Berliner Schulen“:
- Absprache mit der Schule
- Zustimmung der Schulleitung, Zusage der Information der Schulkonferenz
- Eltern Informations- und (getrennt) Genehmigungsschreiben verteilen
- Genehmigungen sammelt die Schule

3.2 Datenschutz und Forschungsethik

- Für alle Untersuchungen gelten die Grundsätze des Datenschutzes.
- Personenbezogene Daten dürfen nur eingeschränkt und sofern unbedingt notwendig erhoben werden.
- Die Daten sind zu anonymisieren bzw. pseudoanonymisieren
- Alle Teilnehmenden an der Untersuchung müssen darüber informiert werden
 - wozu die Daten genutzt werden
 - wer Zugang zu den Daten erhält
 - wann diese ggf. gelöscht werden
- Alle Teilnehmenden müssen ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Teilnahme freiwillig ist, jeder Zeit unterbrochen oder widerrufen werden kann und keine Nachteile bei nicht-Teilnahme bzw. Abbruch entstehen.
- ➔ Alle Teilnehmenden (bzw. bei Kindern unter 14 Jahren deren Erziehungsberechtigte) erhalten vorab ein Schreiben, aus dem Ihr Anliegen hervorgeht sowie
 - Ihre Kontaktdaten
 - Name der Institution (FU) und betreuenden Person
 - Art der Datenerhebung
 - Anonymisierung bzw. Pseudoanonymisierung
 - Freiwilligkeit
 - Zugang zu den Daten
 - Datenlöschung

4. Formale Vorgaben

In Bezug auf das Zitieren und Bibliographieren gelten die im AB üblichen formalen Richtlinien nach Deutscher Gesellschaft für Psychologie (vgl. Merkblatt „Hinweise zur Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit/Hausarbeit“).

Bitte beachten Sie die Empfehlungen zur formalen Gestaltung von Abschlussarbeiten der Dahlem School of Education (DSE).

4.1 Aufbau der Arbeit

Deckblatt bitte beachten Sie das Muster GPS-120-LP auf der Seite der DSE:

Masterarbeit

im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen
an der Freien Universität Berlin

gemäß der Prüfungsordnung vom 10. Februar 2015 (FU-Mitteilungen Nr. 37/2015),

Fach: z.B. Allgemeine Grundschulpädagogik

Thema der Arbeit gemäß Zulassungsbescheid

1. Prüfer/in (Betreuer/in): Titel, Vorname, Nachname
2. Prüfer/in: Titel, Vorname, Nachname

vorgelegt von:

Vorname, Nachname:

Straße, Nr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Matrikel-Nr.:

Wörter im Textteil:

Berlin, Abgabedatum

Die *Selbständigkeitserklärung* folgt nach dem Deckblatt, diese entnehmen Sie der Website der DSE.

Der Arbeit wird ein *Abstract* vorangestellt, worin die Arbeit auf maximal einer halben A4-Seite porträtiert wird. Darin sollen Angaben zum Thema, zum Forschungsstand, zur eigenen Untersuchung mit Bemerkungen zum methodischen Vorgehen, zur Stichprobe und zu den erzielten Resultaten enthalten sein.

Zu Beginn der Arbeit steht das *Inhaltsverzeichnis*, das die inhaltliche Gliederung der Arbeit verdeutlicht. Folgende Aspekte müssen beachtet werden:

- Überschriften im Inhaltsverzeichnis entsprechen wörtlich den Überschriften in der Arbeit
- Seitennumerierungen angeben (nur die erste Seitenzahl, auf der der Abschnitt beginnt)
- Seitennumerierung beginnt mit der Einleitung (obwohl das Deckblatt und die Gliederung als Seiten mitgezählt werden; Einleitung ist dann meistens Seite 3)
- Gibt es einen Untergliederungspunkt 1.1 muss es auch einen Untergliederungspunkt 1.2 geben (gilt auch für weitere Gliederungsebenen).

Gegebenenfalls kommt an dieser Stelle ein *Abbildungs- und Tabellenverzeichnis*.

Es folgt eine *Einleitung*, in der auf das Thema eingestimmt, die Forschungsfrage vorgestellt und die Gliederung der Arbeit nachgezeichnet wird. Danksagungen gehören nicht in die Einleitung, sondern allenfalls in ein vorangestelltes Vorwort. Bei einem etwaigen Vorwort entfällt die Dezimale in der Überschrift. Ebenso sind das Inhaltsverzeichnis und das Literaturverzeichnis ohne Dezimale in der Überschrift zu setzen.

Im *Theorieteil* werden zentrale Begriffe geklärt, relevante theoretische Aspekte und der Forschungsstand in Bezug auf die zentrale Fragestellung der Arbeit dargestellt. Es folgt eine kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, es werden mögliche Forschungslücken aufgezeigt und die Fragestellung der Arbeit hergeleitet.

Bei empirischen Arbeiten folgt nach dem Theorieteil der *Methodenteil*, in welchem das eigene Vorgehen, die Methode und alle dazugehörigen Arbeitsschritte sowie Hilfsmittel nachvollziehbar dargestellt und beschrieben werden.

Im *Ergebnisteil* werden die Resultate der eigenen Untersuchung dargestellt und mittels Grafiken, Tabellen oder Abbildungen veranschaulicht.

Im *Diskussionsteil* der Arbeit werden die Ergebnisse der eigenen Untersuchung zusammengefasst, unter Einbezug von Theorie und Empirie gesamtheitlich diskutiert (v.a. auch in Hinblick auf die eingangs gestellte/n Fragestellung/en). Die Hauptfragestellungen werden noch einmal aufgegriffen und die in der Auseinandersetzung mit dem Thema neu entstandenen Fragestellungen aufgeworfen.

Die Arbeit beinhaltet im Weiteren ein *Literaturverzeichnis*. Im *Anhang* werden verwendete Hilfsmittel wie Begleitbriefe und Forschungsinstrumente zur Veranschaulichung abgedruckt. Der Anhang enthält alle Unterlagen, die den Textfluss der Arbeit unterbrechen würden. Die erste Seite des Anhangs ist ein Inhaltsverzeichnis des Anhangs.

4.2 Abgabe der Masterarbeit

Einreichung der Endfassung der Masterarbeit in zweifacher Ausführung im Prüfungsbüro und dazu eine DVD mit einer PDF-Fassung.

5. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung der Masterarbeit erfolgt anhand folgender Kriterien:

Formales

- Titelblatt
- Selbständigkeitserklärung
- Gliederung/ Inhaltsverzeichnis
 - Aussagekräftige Überschriften
 - Übereinstimmung mit Überschriften im Text
 - Vollständigkeit der Teilüberschriften
 - Angabe der Seitenzahlen
 - Seitenzählung (beginnt erst mit Einleitung)
 - Einhalten des Umfangs
- Formatierung
 - einheitliche Formatierung
 - ggf. Abbildungs- und Tabellenbeschriftung
 - Übersichtlichkeit und sauberes Erscheinungsbild

Inhalt

- Einleitung
 - Verdeutlichung der Relevanz des Themas
 - inhaltliche Hinführung zum Thema
 - Forschungs- und Erkenntnisinteresse
 - Frageformulierung
 - Überblick über Aufbau der Arbeit
- Ziel der Arbeit
 - Nennung und Begründung konkreter, klarer und schlüssiger Fragestellung

- Theorieteil
 - sinnvolle Strukturierung
 - Auswahl relevanter Inhalte
 - fachlich korrekte Darstellung der Inhalte
 - Berücksichtigung der einschlägigen Fachliteratur und des aktuellen Forschungsstandes
 - nachvollziehbare Argumentation
 - korrekte Verarbeitung der Literatur
 - Fragestellung (= Forschungsdesiderat) wird aus der Theorie und dem Forschungsstand abgeleitet
- Empirischer Teil
 - Angemessenheit der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden für die Fragestellung
 - sachlich korrekte Darstellung und Einordnung der verwendeten Erhebungs- und Auswertungsmethoden
 - Daten- bzw. Materialumfang sind mit Blick auf die Fragestellung angemessen und geeignet
 - Beschreibung der Stichprobe
 - nachvollziehbare und sachliche Darstellung der Ergebnisse
- Diskussion/ Reflexion
 - Ergebnisse sind auf dem Hintergrund des Forschungsstandes reflektiert
 - angemessene Interpretation der Ergebnisse, keine Überinterpretation oder Verzerrung
 - plausible und begründete Schlussfolgerungen, Limitierungen und Implikationen für die Forschung sowie für die Praxis

Wissenschaftliches Arbeiten/Anspruchsniveau

- Sprache
 - angemessene und sachgerechte Sprache bzw. Ausdrucksweise
 - konsistente und zutreffende Verwendung von (zuvor erläuterten) Fachbegriffen
 - den Regeln der Schriftsprache entsprechend
- Zitation nach Deutscher Gesellschaft für Psychologie
 - einheitlicher Zitationsstil (keine Fußnoten)
 - einheitliches und übersichtliches Literaturverzeichnis
- Quellen
 - Aussagen werden mit Quellen belegt
 - sinngemäße, paraphrasierte Wiedergabe der Quellen, keine Aneinanderreihung wörtlicher Zitate; wörtliche Zitate werden nur dann verwendet, wenn es auf den genauen Wortlaut ankommt

- alle (und nur die verwendeten) Quellen werden im Literaturverzeichnis genannt
- Anspruchsniveau der verwendeten Literatur
- Argumentationsfähigkeit und Reflexionsniveau
 - Erarbeitung und Begründung einer eigenständigen Position
 - vertiefte, abstrahierende, selbstständige und kritische Einsichten

Nicht alle der aufgelisteten Kriterien sind für jede Masterarbeit anwendbar. Diese Kriterien orientieren sich an einer empirisch ausgerichteten Arbeit.

Für die Beurteilung der Masterarbeit werden die Kriterien nicht gleichmäßig berücksichtigt: Der Inhalt und das wissenschaftliche Arbeiten/Anspruchsniveau werden doppelt, die Einhaltung der formalen Vorgaben werden einfach gewichtet. Die Arbeit wird als genügend bewertet, wenn die anwendbaren Kriterien insgesamt gesehen als erfüllt gelten.